

Antrag zur Ausnahmegenehmigung für ein offenes Lager- bzw. Brauchtumsfeuer nach § 26 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim

Antragsfrist: **Lagerfeuer** mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin

Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen Ordnungsamt Markt 1 99994 Nottertal-Heilinger Höhen	Amt: Ordnungsamt / Zi. 108 Bearbeiter: Herr Engel / Frau Topf Tel.: 036021-98219 / 98254 Fax: 036021-98220 Mail: post@stadt-nhh.de	Eingangsstempel
		Aktenzeichen

1. Verantwortliche Person

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
(Mobil-)Telefon während der Veranstaltung		Alter:

2. Angaben zum Lagerfeuer

Datum:
Uhrzeit: von bis
Ort:
Ortsteil:
Straße:
Hausnummer:
Gartenanlage o.ä.:
oder wenn unbebaut
Gemarkung:
Flur:
Flurstücknummer:

2.1 Örtliche Gegebenheiten:

- Garten
- Wiese/Feld
- befestigte Fläche
- Sonstiges: _____

2.2 Mindestabstände zu:

- zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden 100 m
- sonstige bauliche Anlagen 25 m
- öffentlichen Verkehrsflächen 50 m
- befestigten Wirtschaftswegen 20 m
- leicht entzündbaren Stoffen 100 m
- sonstigen brennbaren Stoffen 15 m

2.3 Angaben zur Größe des Feuers (insg.):

Höhe: m

Durchmesser: m

2.4 Art und Menge des Brennmaterials, das verbrannt werden soll:

Bemerkungen:

2.5 Erklärung, weshalb z.B. bei Garten- und Grünabfällen, Baum- und Strauchschnitt, etc. eine Inanspruchnahme der Entsorgungsmöglichkeiten des Kreises nicht möglich ist:

Bemerkungen:

2.6 Angaben der Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Feuerlöscher/Wasser/Sand, Handy für Notruf).

Bemerkungen:

Die Sicherheitsbestimmungen zum Abbrennen eines Lagerfeuers und die sonstigen Bestimmungen nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, sind mir bekannt und werden beachtet.

(Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person)

